

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen („**Kunde**“) und uns, der Firma Arivata GmbH, Konrad-Zuse-Straße 3, 44801 Bochum („**Arivata**“) ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Arivata abgeändert werden. Dem Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen des Kunden widerspricht Arivata hiermit ausdrücklich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung schriftlich zustimmen. Wenn der Kunde damit nicht einverstanden ist, muss er Arivata unverzüglich schriftlich darauf hinweisen.

(2) Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen – auch zukünftige – gegenüber Unternehmern erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es besteht die Möglichkeit, dass wir bestimmte Lieferungen und Leistungen nur zu besonderen Bedingungen anbieten. Es gelten dann im jeweiligen Einzelfall ergänzend zu diesen Bestimmungen die besonderen Bedingungen.

### 2. Vertragsgegenstand

(1) Arivata erbringt für den Kunden SaaS-Dienstleistungen für Bestandsmanagement über das Medium Internet. Vertragsgegenstand ist die Überlassung der Software „Arivata“ („**Software**“) zur Nutzung über das Internet und weiterer damit verbundener Dienste.

(2) Arivata stellt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses die Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet Arivata die Software auf einem Server ein, der über das Internet für den Kunden unter der URL: <https://app.arivata.com> („**Internetseite**“) erreichbar ist.

(3) Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software ergibt sich aus ihrer aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Internetseite.

(4) Arivata beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist.

(5) Arivata entwickelt die Software laufend weiter und wird hierzu Updates bereitstellen.

### 3. Vertragsanbahnung und Zustandekommen des Vertrages

(1) Angebote von Arivata sind freibleibend und unverbindlich. Die Präsentation der Software, sonstiger Produkte und Dienstleistungen auf der Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot seitens Arivata, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar.

(2) Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die Bestellung des Kunden durch Arivata in Textform bestätigt wird oder Arivata mit der Ausführung begonnen hat.

#### **4. Nutzungsrechte an der Software**

(1) Arivata räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software während der Dauer des Vertrages unter Beachtung dieser Bestimmungen zu nutzen.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden ausdrücklich nicht gestattet.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software und die geschützten Bereiche der Internetseite durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

#### **5. Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde übernimmt es, eine Datenverbindung zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen Arbeitsplätzen/Endgeräten und dem von Arivata definierten Datenübergabepunkt herzustellen. Arivata ist berechtigt, den Datenübergabepunkt jederzeit neu zu definieren, sofern dies erforderlich ist, um eine reibungslose Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden zu ermöglichen. Der Kunde wird in diesem Fall eine Verbindung zu dem neu definierten Übergabepunkt herstellen. Arivata ist berechtigt, auf das Warenwirtschaftssystem des Kunden auch unter Einsatz von Software Dritter und/oder Unterauftragnehmer zuzugreifen.

(2) Die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen von Arivata ist davon abhängig, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software, einschließlich Arbeitsplatzrechnern und anderen Endgeräten, Routern, Datenkommunikationsmitteln einschließlich einem Internetanschluss den technischen Mindestanforderungen an die Nutzung der Software und damit verbundener Dienste entsprechen und die vom Kunden zur Nutzung der Software bestimmten Mitarbeiter mit der Bedienung der Software vertraut sind.

(3) Soweit dem Kunden Speicherplatz eingeräumt wird, verpflichtet er sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen.

(4) Unbeschadet der Verpflichtung von Arivata zur Datensicherung ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Software erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

(5) Der Kunde wird für den Zugriff auf die erstmalige Nutzung der Software und damit verbundener Dienste selbst eine „User-ID“ und ein Passwort generieren, die zur weiteren Nutzung der Software erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich, „User ID“ und Passwort geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

#### **6. Rechte an den Daten des Kunden**

Der Kunde räumt Arivata das Recht ein, die von Arivata für den Kunden zu verarbeitenden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Arivata ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Zur Beseitigung von Störungen ist Arivata auch berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen. Der Kunde räumt Arivata schließlich das Recht ein, die auf dem Server abgelegten

Inhalte bei Abfragen durch den Kunden über das Internet zugänglich machen zu dürfen und hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln.

## **7. Vergütung, Fälligkeit, Anpassung der Vergütung und Verzug**

- (1) Der Kunde ist berechtigt, die Software für einen Zeitraum von 30 Tagen kostenlos zu nutzen.
- (2) Der Kunde ist im Anschluss an den kostenlosen Nutzungszeitraum verpflichtet, das für die Nutzung der Software und Bereitstellung der damit verbundenen Dienste vereinbarte monatliche Entgelt zu zahlen. Sofern nichts anderes vereinbart, richtet sich die Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von Arivata. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils geschuldeten gesetzlichen Höhe.
- (3) Entgelte für laufende oder wiederkehrende Leistungen werden jeweils monatlich im Voraus abgerechnet und sind ohne Abzüge sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Kunde stimmt der elektronischen Übermittlung von Rechnungen als elektronische Rechnungen (z.B. PDF-Format) zu.
- (4) Der Kunde kann die Vergütung per Lastschrift oder per Kreditkarte zahlen. Entscheidet sich der Kunde für die Zahlungsart SEPA-Lastschrift ist der Rechnungsbetrag nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, nicht jedoch vor Ablauf der Frist für die Vorabinformation zur Zahlung fällig. Der Einzug der Lastschrift erfolgt nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes, nicht jedoch vor Übermittlung der Rechnung an den Kunden, in der auch die Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt wird. Entscheidet sich der Kunde für die Zahlung per Kreditkarte wird der Rechnungsbetrag nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes, nicht jedoch vor Übermittlung der Rechnung an den Kunden dem Kreditkartenkonto belastet.
- (5) Einwendungen gegen die Abrechnung der von Arivata erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Arivata wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.
- (6) Arivata kann das Entgelt durch schriftliche Ankündigung mit einer Frist von drei Monaten erhöhen, wenn es bei Abgabe der Erklärung 12 Monate nicht erhöht wurde. Die Erhöhung darf nur erfolgen, sofern und soweit sich die für die Erbringung der Leistung angefallenen Material- und Personalkosten sowie Bereitstellungskosten insgesamt erhöht haben und nur soweit, wie sich dadurch der Gesamtpreis erhöht. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis binnen einer Frist von vier Wochen nach Zugang einer Preiserhöhungserklärung außerordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats kündigen. Bis zum Ablauf der Frist bleibt der Preis unverändert.
- (7) Gerät der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist Arivata berechtigt, die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistungen während des Verzugszeitraumes auszusetzen. Die Vergütungspflicht des Kunden für den Zeitraum des Verzuges entfällt hierdurch nicht.

## **8. Laufzeit und Kündigung**

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag über die Nutzung der Software und der damit verbundenen Dienste auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit

der Anmeldung und Registrierung zur kostenpflichtigen Nutzung durch den Kunden und kann von beiden Parteien monatlich in Textform mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Ende eines Monats gekündigt werden.

(2) Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist Arivata insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der Software und der damit verbundenen Dienste verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Fall voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

## **9. Datenschutz / Geheimhaltung**

(1) Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten, so ist er für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Arivata wird die vom Kunden übermittelten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten. Sofern Arivata der Ansicht ist, dass eine Weisung des Kunden gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, wird Arivata den Kunden hierauf unverzüglich hinweisen. Einzelheiten einer etwaigen Auftragsverarbeitung regeln die Parteien in einer separaten Vereinbarung.

(2) Arivata verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung der Vertragsverhältnisse mit dem Kunden zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d. h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern von Arivata, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von Arivata erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich Arivata vom Kunden vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen. Arivata bietet dem Kunden die verschlüsselte Übermittlung der Daten an.

(3) Arivata treffen hinsichtlich der vom Kunden übermittelten und verarbeiteten Daten keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten.

## **10. Support**

Arivata wird Anfragen des Kunden zur Anwendung der Software und der weiteren damit verbundenen Dienste innerhalb der auf der Internetseite [www.arivata.com](http://www.arivata.com) veröffentlichten Geschäftszeiten so rasch wie möglich nach Eingang der jeweiligen Frage telefonisch oder in Textform beantworten.

## **11. Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit**

(1) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Software und der weiteren damit verbundenen Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

(2) Die Überwachung der Grundfunktionen der Software erfolgt täglich. Die Wartung der Software ist grundsätzlich von Montag bis Freitag 09:00 – 17:00 Uhr mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in

Nordrhein-Westfalen gewährleistet. Bei schweren Fehlern – die Nutzung der Software nicht mehr möglich macht bzw. ernstlich eingeschränkt – erfolgt die Wartung binnen 3 Stunden ab Kenntnis oder Information durch den Kunden. Erfolgt die Meldung nach 14:00 Uhr, bleibt es Arivata vorbehalten, den Fehler am folgenden Werktag zu beheben. Arivata wird den Kunden von den Wartungsarbeiten umgehend verständigen und den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen.

(3) Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 12 Stunden möglich sein sollte, wird arivata den Kunden davon binnen 24 Stunden unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, per E-Mail verständigen.

(4) Die Verfügbarkeit der Software und der damit verbundenen Dienste beträgt 95,0 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Werktage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein.

## **12. Mängelhaftung**

(1) Arivata gewährleistet die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der Software und der damit verbundenen Dienste nach Ziff. 2 (3) dieser Geschäftsbedingungen.

(2) Für den Fall, dass Leistungen von Arivata von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallenden Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, Arivata von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und Arivata die Kosten zu ersetzen, die ihr wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

(4) Arivata ist zur sofortigen Sperre des Zuganges zur Software und der damit verbundenen Dienste berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die verarbeiteten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte Arivata davon in Kenntnis setzen. Arivata hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

## **13. Haftung im Übrigen**

(1) Bei Nutzung der Software und der damit verbundenen Dienste während der kostenlosen Testphase hat Arivata nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

(2) Für Schäden des Kunden während der kostenpflichtigen Nutzung haftet Arivata wie folgt:

Arivata haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet Arivata für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet Arivata jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Arivata haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die

Haftungsbeschränkung gilt auch für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der Arivata. Die Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Für den Verlust von Daten einschließlich individueller Konfigurationsdaten und -einstellungen haftet Arivata in dem vorgenannten Umfang nur soweit der Kunde seine Daten und individuellen Einstellungen in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens jedoch einmal täglich, in geeigneter Form sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Arivata haftet unter keinen Umständen für vom Kunden verursachte Datenlöschungen.

#### **14. Folgen der Vertragsbeendigung**

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird Arivata den Account des Kunden sperren. Nach Ablauf von vier Wochen nach der Vertragsbeendigung wird Arivata sämtliche Daten des Kunden löschen.

#### **15. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

(1) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit des jeweiligen Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke.

(2) Die Bereitstellung des Zuganges zur Software und der damit verbundenen Dienste steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften, insbesondere Exportkontrollbestimmungen sowie Embargos oder sonstigen Sanktionen entgegenstehen.

(3) Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(4) Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Bochum.